

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 25.03.2021	ANT/2021/012
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.03.2021

Antrag der WSI Fraktion

**Hier: zum Haushalt "Änderungsantrag
zu den Anträgen von CDU/ Grüne und SPD, FDP,
Linke betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Schutz-
maßnahmen an den weiterführenden Schulen vor Corona."**

Anlage/n

- 1 Änderungsantrag WSI zum Haushalt Lüftungsanlagen

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Änderungsantrag zu den Anträgen von CDU/ Grüne und SPD, FDP, Linke betreffend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Schutzmaßnahmen an den weiterführenden Schulen vor Corona.

Die Anträge der o.g. Fraktionen werden wie folgt zusammengefasst:

1. Im Haushalt wird für die Ausstattung der Klassenräume der weiterführenden Schulen mit technischen Geräten zur Virenabwehr eine Summe von 800.000,-- € bereitgestellt. Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen. Freigabe erfolgt durch den BKS.
2. Die Verwaltung schlägt in enger Abstimmung mit den Schulen dem BKS geeignete technische Anlagen vor. Dieser entscheidet dann über die Freigabe der Mittel. Die Auswahl verschiedener Modelle ist grundsätzlich zulässig.
3. Die Festlegung auf einen Maximalpreis pro technischer Anlage erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Preisbegrenzung ergibt sich nur insofern, dass die o.g. Summe von 800.000,-- € für die Ausstattung aller notwendigen Räume auskömmlich sein sollte.

Begründung:

Aus Sicht der WSI bedarf es einer Korrektur der oben genannten Haushaltsanträge. Die in den oben genannten Anträgen genannten Summen von jeweils 300.000,-- € sind erkennbar unzureichend. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es noch keine fachlich begründeten Vorschläge für einen bestimmten Anlagentyp. Bei dem im CDU/Grüne – Antrag bevorzugten Anlagentyp und nachweislich der von den Grüne hierzu verschickten Informationen, sind –ohne Einbaukosten- bei 175 Klassenräume Mittel von rund 700.000,-- erforderlich. Da es um den bestmöglichen Schutz der Schülerinnen und Schüler geht, ist eine strikte Begrenzung von Anschaffungskosten pro Gerät- wie im Antrag der anderen Fraktionen- ebenfalls wenig zielführend. Es sollte angesichts der damit erneut eintretenden Verzögerungen- Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltes- vermieden werden, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel nicht für alle Schülerinnen und Schüler

reichen. Die WSI rät daher dazu, hier eine Summe vorzusehen, die den vermutlich tatsächlichen Finanzbedarf eher entspricht.